

Verhaltenskodex

TRISA handelt integer und verhält sich ethisch korrekt gegenüber all ihren Anspruchsgruppen. Dies entspricht unserer nachhaltigen Unternehmensphilosophie, unserer Mission und Grundhaltung. Wir halten unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner an, uns bei der Umsetzung unseres Verhaltenskodexes zu unterstützen. Nur gemeinsam können wir die Ziele erreichen. TRISA ist deshalb bestrebt, nur mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, deren Wertvorstellungen und Verhaltensweisen mit jenen von TRISA im Einklang sind.

Sämtliche Geschäftspartner von TRISA sind gebeten, die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln einzuhalten und mit geeigneten Massnahmen umzusetzen. Ebenso sind unsere Geschäftspartner aufgefordert, diese Erwartungen auch an deren Geschäftspartner verpflichtend zu vermitteln.

Für Ihre Unterstützung und Mitwirkung dankt Ihnen TRISA bestens. Bei Fragen oder Anliegen steht Ihnen ihre Ansprechperson bei TRISA jederzeit zur Verfügung.

1. Einhaltung von Gesetzen

Alle für unser Unternehmen relevanten Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten, insbesondere die nationalen und internationalen Vorschiften bezüglich Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäscherei, Produktqualität, Umweltstandards, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Arbeitsrecht, etc.

2. Vertrauliche/urheberrechtlich geschützte Informationen

Geschäftspartner respektieren das geistige Eigentum, Geschäftsgeheimnisse und andere vertrauliche, urheberrechtlich geschützte oder schutzwürdige Informationen von TRISA und dürfen diese Informationen weder selber nutzen noch weitergeben. Sämtliche TRISA-Daten und/oder – Informationen müssen von den Geschäftspartnern stets vertraulich behandelt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von TRISA an Dritte weitergegeben werden.

3. Ethisch korrekter Umgang

Der ehrliche Umgang unter Geschäftspartnern ist essentiell für eine solide und langjährige Geschäftsbeziehung. TRISA wählt ihre Geschäftspartner unter fairen Bedingungen aus. Entscheidungen beruhen auf objektiven Gesichtspunkten wie Preis, Qualität, Serviceleistungen, Zuverlässigkeit und Integrität des Geschäftspartners. Die Entgegennahme bzw. das Angebot von Schmier- oder Bestechungsgeldern ist untersagt.

4. Geschenke

TRISA-Mitarbeitenden ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Geschenke, Zuwendungen und sonstige Leistungen, welche geschäftliche Entscheidungen beeinflussen oder den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken, sowohl zu vergeben als auch anzunehmen. Den Geschäftspartnern wird deshalb empfohlen, von Geschenken an TRISA-Mitarbeitende bzw. an Personen in deren persönlichem Umfeld abzusehen. Gegen Geschenke mit einem geringfügigen Wert und einmal pro Kalenderjahr ist nichts einzuwenden.

5. Arbeitspraktiken

TRISA lehnt die Nutzung von illegaler Kinderarbeit, die Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und alle weiteren Formen missbräuchlicher oder ausbeuterischer Arbeitspraktiken ab. Es werden keine Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern sowie wiederum deren Geschäftspartnern unterhalten, sofern bekannt ist, dass diese ihre Mitarbeitenden unter gesetzlich unzulässigen Arbeitsbedingungen arbeiten lassen.

6. Allgemeine Menschenrechte

TRISA respektiert die internationalen Menschenrechte. In diesem Sinne ist TRISA nur an der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern interessiert, die die folgenden Grundsätze ebenfalls befolgen:

- Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden.
- Lohn-/Gehaltszahlungen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, zumindest ihre Grundbedürfnisse zu decken. Möglichkeiten für Mitarbeitende zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen.
- Arbeitszeiten und Vergütung von Überstunden nach örtlichem Recht und Gesetz.
- Achtung der gesetzlichen Koalitionsfreiheit von Mitarbeitenden.

7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Geschäftspartner von TRISA sind aufgefordert, Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmassnahmen für ihre Mitarbeitenden zu unterhalten, welche mindestens den örtlichen Gesetzesbestimmungen entsprechen und mit jenen von TRISA vergleichbar sind. Mitarbeitende von Geschäftspartnern, welche sich in TRISA-Einrichtungen aufhalten, müssen sich an die TRISA-Gesundheits- und Sicherheitsnormen halten.

8. Umwelt- und Sicherheitsfragen

Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung, als auch Standards für Emissionen und für die Abwasserbehandlung müssen den jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen entsprechen oder über diese hinausgehen. Geschäftspartner von TRISA setzen sich für eine nachhaltige Verwendung von natürlichen Ressourcen ein.

9. Managementsysteme

Das Geschäftspartnerunternehmen legt eine Politik der sozialen Verantwortung im Rahmen eines Managementsystems fest und setzt diese um. In sämtlichen Geschäftsbereichen herrscht eine Antibestechungs- und Antikorruptionspolitik. Der Geschäftspartner ist verantwortlich für die korrekte Umsetzung und fortwährende Verbesserung der Umsetzung dieses Verhaltenskodexes. Er ergreift Korrekturmassnahmen, überprüft regelmässig die Einhaltung des Verhaltenskodexes sowie die jeweils gültigen Gesetzesvorschriften und ist ebenfalls verantwortlich dafür, dass alle Arbeitnehmer über die Anforderungen des Verhaltenskodexes informiert sind.

10. Qualitätsanforderungen

TRISA erwartet, dass die mit den Geschäftspartnern gemeinsam erarbeiteten Qualitätsvereinbarungen und –standards jederzeit eingehalten werden.

Triengen, im Juni 2013

TRISA AG Geschäftsleitung